

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Urban Agglomerations, M.Sc.
Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences
Standort: Frankfurt am Main
Datum: 08.12.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet mit seiner Entscheidung folgenden Hinweis:

Bei dem Studiengang "Urban Agglomerations" handelt es sich nicht um einen "klassischen" Stadtplanungsstudiengang im herkömmlichen Sinne, sondern um ein interdisziplinär ausgerichtetes und stark auf das internationale Feld fokussiertes Studienangebot, das sich an einen vergleichsweise diversen Kreis möglicher Bewerberinnen und Bewerber richtet. Nach mündlicher Auskunft der Hochschule ist daher mit dem vorliegenden Studiengang keine grundsätzliche Kammerfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen verbunden. Das Studienprogramm wird dementsprechend auch nicht bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gelistet.

Auch wenn der Studiengang nicht darauf abzielt, den Absolventinnen und Absolventen des

Studiengang das Tragen der Berufsbezeichnung "Stadtplaner/Stadtplanerin" zu ermöglichen, hält es der Akkreditierungsrat aus Gründen der Transparenz für angebracht, in der Außendarstellung des Studiengangs darüber zu informieren, dass eine Kammerbefähigung mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs - auch in Verbindung mit einem einschlägigen ersten Hochschulabschluss und der zusätzlich erforderlichen berufspraktischen Zeiten - nicht verbunden ist.